

## UBI rügt «Puls»-Sendung

### *Tierversuche ausgeblendet*

(sda) · Die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) hat die Beschwerde des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) gegen eine «Puls»-Sendung über Botox gutgeheissen. In der Sendung wurde nicht darauf hingewiesen, dass für die Botox-Produktion qualvolle Tierversuche nötig sind. Am 2. Januar 2012 hatte das Schweizer Fernsehen im Gesundheitsmagazin eine Spezialsendung zu Botox ausgestrahlt. Das Publikum erfuhr einiges über das Nervengift, über seine Entdeckung sowie über die medizinischen und kosmetischen Anwendungen. Die UBI stellt in ihrem am Dienstag veröffentlichten Entscheid fest, dass das Weglassen der Problematik der Tierversuche im Zusammenhang mit der Botox-Produktion nicht rechens war. Da sich «Puls» als Service- und Ratgebermagazin verstehe, seien auch die Tierversuche für die Meinungsbildung relevant. «Das Ausblenden dieses wesentlichen, dem Schweizer Fernsehen bekannten Faktums war geeignet, den Gesamteindruck der Sendung zu beeinflussen», schreibt die UBI. Die Sendung habe das rundfunkrechtliche Gebot der Sachgerechtigkeit verletzt.